



Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3271

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Gesundheit

Behörde für Umwelt und Gesundheit, Postfach 26 11 51, D - 20501 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende
z.Hd. Frau Dörte Schönfelder
(Ausschussgeschäftsführerin)
Postfach 7121
24171 Kiel

Zentralabteilung
- Recht, Beratung -

Billstraße 84
D - 20539 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 45 - 32 07 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 45 - 23 66
Ansprechpartner Dr. Andreas Finckh
Zimmer 5.100
E-Mail Andreas.Finckh@bug.hamburg.de

Az.: - Z 221 - / 802.53-03/051

Hamburg, den 16. April 2003

Betreff: Graffiti-Verordnung, Ihr Schreiben vom 27. März 2003

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

auf Ihre Anfrage nach einem Erfahrungsbericht zur Hamburgischen Graffiti-Verordnung muss ich Ihnen mitteilen, dass es eine solche Verordnung bislang in Hamburg nicht gibt. Die Bürgerschaft hat allerdings in ihrer Sitzung am 24.01.2003 den Senat ersucht, eine „Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti (Graffiti-Verordnung)“ zu erlassen (Bürgerschaftsdrucksache 17/2034 vom 08.01.2003). Eine entsprechende Senatsdrucksache wird gegenwärtig federführend von der Behörde für Umwelt und Gesundheit vorbereitet.

Den Text des bürgerschaftlichen Ersuchens, das einen ausformulierten Verordnungsentwurf nebst Begründung enthält, leite ich Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Finckh